



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1497 I
24.01.2017

Unser Zeichen
IC5-0010-410

München
20.03.2017

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 23.01.2017
betreffend Gewalt gegen Unterkünfte von Asylsuchenden, Geduldete, Flüchtlin-
gen, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten**

Anlagen

- 1) Tabelle zu Fragen 1.1a), 1.1b), 2.b), 7.1
- 2) Tabelle zu Frage 1.1.c)
- 3) Tabelle zu Frage 2.a)
- 4) Tabelle zu Fragen 7.1, 7.2, 7.3
- 5) Kampagnenübersicht zu Frage 8.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich nach Einbindung des Bayerischen Landes-
kriminalamtes und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgend dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltak-
tischen Anfragen in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität (KTA-PMK-Meldun-
gen) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die
im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kri-
minalität (KPMD-PMK) dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt
worden sind.

zu 1.1:

Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne Asylsuchende gerichtet) gegen

- a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen,*
- b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte,*
- c) Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung sowie*

kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.16 bis 31.12.16?

(Bitte Komplexe zu den Buchstaben a, b, und c mit folgenden Angaben versehen: Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts.)

Für die Fragen 1.1a) und 1.1b) wurden Straftaten „gegen Asylunterkünfte“ ausgewertet, die gemäß bundesweit gültigem Themenfeldkatalog zur KTA-PMK als „jede Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel, d. h. zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingschutz bzw. Anfrage auf genannte Personen innerhalb der Unterkunft“ definiert sind. In der Fallzahldatenbank 2016 konnten 94 Treffer mit diesem Filterkriterium erzielt werden. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 1 zu entnehmen. Eine Unterscheidung zwischen bestehenden und geplanten bzw. im Bau befindlichen Unterkünften ist nicht möglich.

Für die Frage 1.1c) wurde als Recherchekriterium Gewaltstraftaten (Eingrenzung aufgrund des Themas der Schriftlichen Anfrage) mit dem Unterthema „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ ausgewertet, wenn diese nicht zugleich als „gegen Asylunterkünfte“ bewertet waren, um die Zielrichtung „außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung“ korrekt wiederzugeben. Hier konnten 29 Treffer generiert werden. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 2 zu entnehmen.

zu 2.:

Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne Asylsuchende gerichtet) gegen

- a) Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen,*

b) Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz mittels Brandanschlag

*kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.16 bis 31.12.16?
(Bitte Komplexe zu den Buchstaben a und b mit folgenden Angaben versehen:
Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts.)*

Zur Frage 2.a) konnten durch eine Recherche mit dem Unterthema „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ 22 Treffer generiert werden. Die gewünschte Aufschlüsselung findet sich in Anlage 3.

Zur Frage 2.b) wurde zur Recherche das Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ herangezogen. Es ergaben sich fünf Branddelikte; diese finden sich bereits in Anlage 1 (rot).

zu 3.1:

Welche Angaben kann die Staatsregierung im Zusammenhang mit den in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten jeweils zur Zahl der verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung machen? (Bitte nach Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden und anderen Verletzten wie etwa Sicherheitsdienstmitarbeitern sowie pro Einzelfall untergliedern und die Angaben zu Verletzten in einer separaten Spalte den jeweiligen Vorfällen zuordnen, die Sie in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgelistet haben.)

Angaben zu der Anzahl der verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung sind nicht möglich, da in den Fallzahldatenbanken keine diesbezüglichen Daten erfasst werden. Solche Angaben sind nur durch eine personell und zeitlich aufwändige händische Auswertung aller einzelnen Fälle möglich, die in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann.

zu 4.1:

Welche konkreten Angaben zum Sachverhalt kann die Staatsregierung zu den in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten machen? (Bitte in einer separaten Spalte zu den jeweiligen Vorfällen eine kurze Darstellung des Sachverhalts

aufführen, unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen und Tatzeitpunkt.)

Anonymisierte Sachverhaltsschilderungen sind nur bei den Gewaltdelikten des Katalogs „Politisch Motivierte Gewaltdelikte“ möglich; die entsprechenden Angaben sind – wo möglich – in den Tabellen der Anlagen 1 bis 3 hinterlegt.

zu 4.2:

Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit den in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten ermittelt werden? (Bitte die Angaben zur Zahl der jeweiligen Tatverdächtigen in einer separaten Spalte den einzelnen Vorfällen der Auflistung in der Antwort von Fragen 1 und 2 zuordnen.)

Die Anzahl der Tatverdächtigen sind in den Tabellen der Anlagen 1 bis 3 hinterlegt.

zu 5.1:

Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht? (Bitte mit „ja“ oder „nein“ in einer separaten Spalte und zugeordnet zu den jeweiligen Antworten auf Fragen 1 und 2 aufgeführten Straftaten aufführen.)

Das jeweils zutreffende Merkmal ist in den Tabellen der Anlagen 1 bis 3 hinterlegt.

zu 6.1:

Wie viele der in Antwort auf Fragen 1 und 2 genannten Straftaten fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK-rechts)?

Von den 145 in den Anlagen aufgeführten Straftaten wurden nach Auskunft des BLKA 136 Straftaten als rechtsmotiviert (PMK-rechts) eingestuft.

zu 7.1:

Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern im Jahr 2016, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?

Die 94 Straftaten entsprechen obiger Antwort zur Frage 1.1.a) und b) (vgl. auch Anlage 1) und sind – chronologisch sortiert – nochmals Anlage 4 zu entnehmen.

zu 7.2:

In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 7.3:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich aller in Anlage 4 aufgeführten 94 Straftaten wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Vier Verfahren wurden bei den jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften mit anderen (ebenfalls angeführten) Verfahren verbunden. In den sich somit ergebenden 90 Ermittlungsverfahren gegen den/die Beschuldigten ergingen teilweise mehrere staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügungen:

- In vier Verfahren sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, die Vorgänge wurden noch nicht an die zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt.
- In weiteren vier Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In einem Fall erfolgte gegen einen der 3 im Verfahren Beschuldigten eine Verfahrenseinstellung gem. § 154 Abs. 1 StPO, da die Strafe, zu der die Verfolgung hätte führen können, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten in einem anderen Verfahren bereits verhängt wurde, nicht beträchtlich ins Gewicht gefallen wäre. Gegen die anderen beiden Beschuldigten erfolgte hingegen eine Anklageerhebung.

- In 70 Verfahren erfolgte (auch) eine Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO. Von diesen 70 Verfahren erfolgte in zwei Verfahren eine Einstellung nur bezüglich eines Teils der im Verfahren geführten Beschuldigten, während gegen den/die andere(n) Beschuldigten Anklage erhoben wurde bzw. ein Strafbefehlsantrag gestellt wurde.

In vier dieser 70 Verfahren erfolgte die Einstellung deshalb, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte bzw. der angezeigte Sachverhalt kein Strafgesetz verletzt hat.

In den übrigen 66 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung darin begründet, dass kein Täter ermittelt werden konnte.

- In 10 Verfahren wurden gegen 23 Beschuldigte Anklagen erhoben und in vier Verfahren gegen vier Beschuldigte Strafbefehlsanträge gestellt. Fünf der Beschuldigten, gegen die Anklage erhoben wurde, wurden zwischenzeitlich (rechtskräftig) freigesprochen.

In drei Verfahren erfolgte – wie bereits zuvor ausgeführt – zugleich eine Verfahrenseinstellung nach § 154 Abs. 1 StPO bzw. § 170 Abs. 2 StPO gegen weitere Verfahrensbeteiligte.

(Weitere) Details sind der Anlage 4 zu entnehmen (unter Beachtung der dortigen Fußnoten).

zu 8.1:

Wie viele Brandstiftungen in und an Wohngebäuden, in denen Migranten und Migrantinnen wohnen, gab es in Bayern im Jahr 2016?

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst für Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) enthält keine Möglichkeit einer derart zielgerichteten Recherche. Eine allgemeine Recherche mit dem Unterthema „Fremdenfeindlich“ und eingeschränkt auf vorsätzliche Branddelikte (§§ 306 ff. StGB) ergab – neben den bereits in der Frage 2.b) genannten fünf – keine weiteren Brandstiftungen.

zu 8.2:

Wie viele dieser Fälle konnten aufgeklärt werden (bitte mit Angabe der Brandstiftungen, die einem rechtsextremistischen Hintergrund zugeordnet werden können)?

Bei zwei der fünf unter 2.b) genannten Verfahren wegen Brandstiftung dauern die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch an. Zwei weitere Verfahren wurden miteinander verbunden und es wurde gegen drei Beschuldigte Anklage erhoben; alle drei wurden mittlerweile rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von jeweils 1 Jahr, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Das letzte der fünf Verfahren richtet sich gegen Unbekannt und wurde durch die Staatsanwaltschaft (vorläufig) gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Alle fünf Taten wurden als rechtmotiviert eingestuft.

zu 8.3:

An welchen Orten in Bayern gab es im Jahr 2016 Kampagnen (aus der rechtsextremen Szene) gegen Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz?

Eine Auflistung der Kampagnen ist Anlage 5 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär